

There is glory in prevention



© Niggemann

Vorsorge ist besser als Nachsorge – das gilt insbesondere für das Thema Sicherheit

Für die Sicherheit an Tankstellen ist der systematische Arbeits- und Gesundheitsschutz eine wichtige Voraussetzung. Im Tagesgeschäft rückt das Thema dann aber oft in den Hintergrund, da ja lange nichts schief gegangen ist oder nach dem Motto „Wird schon nichts passieren!“. Im Seminar Arbeitssicherheit & Gefährdungsbeurteilung der bft-Akademie lernen die Teilnehmer mehr über die gesetzlichen Anforderungen – und wie sie diese in der Praxis umsetzen können.

Markus Niggemann
ist Spezialist für
Arbeitssicherheit und
Gesundheitsschutz
bei der bft-Akademie.

Nein, eine gesetzliche Pflicht zur Teilnahme am Seminar Arbeitssicherheit & Gefährdungsbeurteilung gibt es nicht, gesteht Trainer Markus Niggemann. Leider, ergänzt der Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei der bft-Akademie mit einem Augenzwinkern. Denn Arbeitsschutz steht insbesondere an Tankstellen nie nur für sich allein, sondern ist immer verknüpft mit vielen anderen Bereichen wie Gesundheit, Umwelt und Sicherheit. Sich damit auseinanderzusetzen ist daher Pflicht für Unternehmer und Gesellschaften, die im juristischen Sinn verantwortlich sind, wenn wider Erwarten etwas passiert. Aber auch für Bezirksleiter kann die Teilnahme an dem Kurs sinnvoll sein, um einen fundierten Einblick in den Zustand der Tankstellen zu bekommen, die sie betreuen.

Online dauert das Seminar zwei Vormittage, in Präsenz einen ganzen Tag (Termine siehe Kasten). Grundsätzlich startet Niggemann mit einer Vorstellungsrunde, in der die Teilnehmer ihre bisherigen Erfahrungen beschreiben und ihre Erwartungen an den Kurs formulieren. Das gibt dem Trainer die Möglichkeit, die Inhalte speziell an die Wünsche der Anwesenden auszurichten. „Mir ist wichtig, den Kurs so praxisorientiert wie möglich zu gestalten, damit jeder möglichst viel für seinen Arbeitsalltag und seine Station mit nach Hause nehmen kann“, betont der Diplom-Psychologe.

Arbeitsschutz ist Führungsaufgabe

Anschließend steigt Niggemann inhaltlich mit dem rechtlichen Hintergrund ein, spricht: Welche

Grundpflichten entstehen aus dem Arbeitsschutzgesetz (§ 3 ArbSchG) und wofür sind die Unternehmer und wofür die Gesellschaften aus juristischer Perspektive an ihren Tankstellen verantwortlich? „Den Teilnehmern und Teilnehmerinnen muss klar sein, dass Arbeitsschutz und Gefährdungsbeurteilung immer Führungsaufgaben sind“, sagt der Seminarleiter. Bei der Umsetzung kann deshalb der

*„Wer in Sicherheit gut ist,
ist in allem gut.“*

*Markus Niggemann,
Spezialist für Sicherheit und Recht*

sogenannte Managementzyklus helfen: Zunächst erstellen die Verantwortlichen einen Plan inklusive Zielsetzung, dieser wird umgesetzt, kontinuierlich kontrolliert und gegebenenfalls angepasst. Regelmäßige Betriebsbegehungen und natürlich die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung können dabei helfen, potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen und zu beheben.

Im folgenden Block geht es darum, was eigentlich passiert, wenn es zu einem Vorfall an der Tankstelle kommt. Je nach Situation kann es sich dabei um eine Ordnungswidrigkeit, aber auch um eine Verletzung des Vertragsrechts, des Zivilrechts und sogar des Strafrechts handeln und zudem Auswirkungen auf den Versicherungsschutz haben. Entscheidend dabei ist, ob der Unternehmer im Vorfeld genug getan hat, um die Sicherheit in seinem Betrieb zu gewährleisten, und ob er diese

Inhalte des Seminars Arbeitssicherheit & Gefährdungsbeurteilung

- Unternehmerverantwortung
- Rechtliche Grundlagen: Arbeitsschutzgesetz und Betriebssicherheitsverordnung
- Arbeitsschutzmanagement: Organisation der betrieblichen Sicherheitsarbeit
- Arten der Gefährdungsbeurteilung
- Aufbau der Gefährdungsbeurteilung
- Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung
- Praktische Hinweise zur betrieblichen Umsetzung von Gefährdungsbeurteilungen
- Analyse der erstellten Gefährdungsbeurteilungen
- Weitere Themen: Zielvereinbarung, Anweisung, Unterweisung, Begehung und Kontrolle

Maßnahmen formal korrekt und nachvollziehbar dokumentiert hat. Anhand von Beispielen stellt Niggemann in diesem Programmpunkt den Bezug zur Praxis her und zeigt auf Wunsch etwa, wie die Dokumentation aussehen kann.

Bei der Gestaltung des zweiten Seminarteils orientiert sich der Seminarleiter noch stärker an den speziellen Wünschen seiner Kursteilnehmer. Sie können im Rahmen einer Online-Abfrage in einer Liste die Themen mit Punkten priorisieren. „In der Regel vertiefen wir im zweiten Teil der Veranstaltung drei Themen, zu denen man aber theoretisch jeweils ganze Tage füllen könnte“, erklärt Niggemann. Es besteht beispielsweise die Möglichkeit, gemeinsam eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen oder eine Betriebsanweisung zu schreiben. Viele möchten außerdem wissen, wie sie ihren Angestellten das Thema Sicherheit vermitteln können. Hier beschreibt Niggemann Werkzeuge zur Gesprächsführung, um die Eigenmotivation des Teams an der Tankstelle zu steigern. Tipps für Konfliktgespräche mit Mitarbeiter, die sich nicht an die Vorschriften halten, hält der Trainer ebenfalls bereit.

Nach dem Kursende erhalten alle Teilnehmer das Protokoll des Seminars und die Dokumente, die gemeinsam erarbeitet wurden. Darüber hinaus stellt Niggemann eine Begehungscheckliste als Vorlage für das eigene Unternehmen zur Verfügung.

Bisher setzten sich die Kurse vor allem aus Teilnehmenden zusammen, an deren Stationen tat-

sächlich etwas passiert ist, und jenen, die aus einer inneren Motivation heraus hohe Ansprüche an die eigene Unternehmensführung haben und bereits sehr viel richtig machen. Dabei gilt aus Sicht von Niggemann: „Das Seminar ist für alle relevant. Denn wer in Sicherheit gut ist, ist in allem gut.“ Statt also mit der Einstellung ranzugehen „Das muss ich jetzt also auch noch machen“, sollten Unternehmer die Chance nutzen, kontinuierliche und systematische Prozesse für den Arbeitsschutz an der Tankstelle zu integrieren. Die Teilnahme an dem Seminar Arbeitssicherheit & Gefährdungsbeurteilung ist dafür ein guter Anfang.

Annika Beyer

Programm bft-Akademie

Arbeitsrecht richtig angewandt

18. und 19.05.2022 (Online-Seminar) – 9.00 bis 13.00 Uhr

Warenwirtschaft mit HUTH ITAS Vision Professional

24. und 25.05.2022 (Online-Seminar) – 9.00 bis 17.00 Uhr

Arbeitssicherheit & Gefährdungsbeurteilung

21.06.2022 (Präsenz-Seminar) – 9.00 bis 17.00 Uhr

25.08.2022 (Präsenz-Seminar) – 9.00 bis 17.00 Uhr

02. und 03.11.2022 (Online-Seminar) – 9.00 bis 13.00 Uhr

Weitere Informationen sowie eine Anmeldemöglichkeit finden Sie unter www.bft-akademie.de.